

Rahmenkonzept/Hygieneauflagen Seminarbereich (City Hotel ISAR-RESIDENZ) Stand: 30.09.21

Das Hygienekonzept richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden Infektionsschutzgesetzen. Änderungen vorbehalten!

Vom Besuch von Veranstaltungen sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere, neu auftretender Husten, Fieber)

Personen, die während der Veranstaltung Symptome für eine mit SARS-CoV-2 typische Infektion entwickeln, haben die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.

Das Hotel ist hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen, da eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erforderlich ist.

Inzidenzabhängige Corona-Testpflicht (ausgenommen Geimpfte & Genesene*)**

-Sollte die 7-Tage Inzidenz im Land- bzw. Stadtkreis des Veranstaltungsorts **über 35** liegen, so ist die Durchführung der Veranstaltung nur unter Berücksichtigung der Corona-Testpflicht gestattet. Es gilt die 3G-Regel, jeder Tagungsgast muss einen Nachweis mitbringen.

- Gäste sind verpflichtet den Testnachweis, welcher bei Veranstaltungsbeginn maximal 24h alt sein darf, dem Hotelpersonal bei Ankunft vorzulegen
- als zulässig gelten: PCR- oder POC-Antigenschnelltests.

Ein Testzertifikat der jeweiligen Teststation inkl. Name, Adresse und Geburtsdatum der getesteten Person, Datum und Uhrzeit der Testung, sowie das Testergebnis sind erforderlich.

-Die Durchführung von Selbsttests vor Ort unter Aufsicht des Hotelpersonals bieten wir **nicht** an.

-Bei einer 7-Tage Inzidenz im Land bzw. Stadtkreis des Veranstaltungsorts **unter 35** ist **kein Corona-Test** als Voraussetzung zur Durchführung der Veranstaltung notwendig.

* Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Gerät verfügen wenn die zu Grunde liegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mind. 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurück liegt.

** Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mind.

14 Tage vergangen sind. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov2 aufweisen. Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 nachgewiesen sein.

Ab dem 30.09.21 gelten in gastronomisch konzessionierten Betrieben am Platz und während des Verzehrs von Getränken/Speisen weder Abstandsregeln, noch die Maskenpflicht.

(*Ausnahme: Kinobestuhlung ohne Tische, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann)

Somit ergeben sich für unser Hotel folgende Bestuhlungsmöglichkeiten

Bei Freiwilliger Einhaltung des Abstandsgebots		Reguläre Bestuhlung ohne Abstandsgebot	
U-Form:	14 Personen	U-Form:	24 Personen
Parlamentarisch:	24 Personen	Parlamentarisch:	48 Personen
Kinobestuhlung:	35 Personen	Kinobestuhlung:	60 Personen* *(FFP2-Maskenpflicht)

Hygienemaßnahmen/Registrierung der Seminargäste:

- Die öffentl. sanitären Einrichtungen verfügen über ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher
- Kontaktflächen wie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe etc. werden regelmäßig gereinigt
- Die Reinigungsintervalle für Handkontaktflächen sowie der Gästetoiletten wurden angepasst und erfolgen nach Nutzungsfrequenz regelmäßig
- Desinfektionsspender vor und im Raum stehen zur Händedesinfektion der Gäste zur Verfügung
- Platzierung der Gäste im Raum unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen
- Ein Lüftungskonzept unter Berücksichtigung der Raumgröße und Personenbelegung wurde ausgearbeitet und wird vom Personal konsequent durchgeführt. Seminarleiter/Referenten werden vor Ort kurz zum Lüftungskonzept unterwiesen.
- Registrierung der Seminargäste nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. D DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Personen oder einer anderen natürlichen Person)

Ab Verlassen des Tagungsraums gilt im öffentlichen Bereich des Hotels ausnahmslos die FFP2-Maskenpflicht.

Auflagen Bewirtung/Gastronomie:

- Gäste verpflichten sich vor der Selbstbedienung mit **Kaffee, Tee, Getränken und Speisen** die Hände zu **desinfizieren**
- Hygienespender zur Handdesinfektion sowie Einmal-Handschuhe (Tragen auf freiwilliger Basis) werden im Raum an entsprechender Stelle aufgestellt/ausgelegt
- Gäste und Referenten werden vor Tagungsbeginn bezüglich der Hygieneregeln geschult

Um die sachgerechte und hygienische Vorbereitung sowie Endreinigung des Raums inkl. aller Utensilien und Arbeitsmittel zu gewähren berechnen wir eine einmalige

Corona-Reinigungsgebühr in Höhe von 5 € pro Tagungsteilnehmer.